



BEWEGUNG BEIM THEMA FREISCHEIN UND MÖST

Aktuelle Entscheidungen durch das Bundesfinanzgericht geben der Branche Hoffnung in der Diskussion um die Ausstellung der Freischecke nach dem Mineralölsteuergesetz. Vor allem in den letzten Monaten konnte man die Entwicklung beobachten, dass immer weniger eingeschränkte Freischecke durch die Zollämter für Business Aviation Operator ausgestellt wurden.

Grund dafür waren nicht nur Formfehler durch die Antragsteller, sondern auch unterschiedliche, nicht harmonisierte Interpretationen seitens der verschiedenen zuständigen Zollämter, die sich teilweise widersprachen.

Als ABAA sind wir in diesem Themengebiet bemüht, für Aufklärung zu sorgen. Wir haben dazu Feedback verschiedener Branchenkollegen eingeholt und uns mit der GBAA -German Business Aviation Association über ihre Erfahrungen ausgetauscht. Weiters haben wir Kontakt mit den zuständigen Stellen in Österreich aufgenommen. Durch vereinzelte Fälle des unrechtmäßigen steuerfreien Bezugs von Mineralöl / Kerosin in der Business Aviation wurde die gesamte Branche unter Generalverdacht gestellt und somit unsere tägliche Arbeit erschwert.

Als ABAA arbeiten wir mit den zuständigen Behörden an einem einheitlichen Verständnis der Rechtslage und einer harmonisierten Anwendung dieser durch die Zollämter, um damit einerseits das Tagesgeschäft der österreichischen Business Aviation Operator zu erleichtern und andererseits der Behörde einheitliche Aufsichtsprozesse zu ermöglichen. Zur Nutzung von Luftfahrzeugen durch Eigentümer als auch durch Drittkunden im gewerblichen Luftverkehr gab es eine richtungweisende Entscheidung durch das Bundesfinanzgericht (**GZ. RV/7200042/2019**). Dank dieser Entscheidung gibt es nun mehr Klarheit über die Rechtsanwendung, sowohl für die Luftfahrzeug-Betreiber als auch die zuständigen Behörden. Ein weiterhin offenes Thema ist die Interpretation des **§ 4 Abs 1 Z 1 MÖSt**, welche viele Luftfahrzeug Betreiber derzeit noch im Ungewissen lässt. Die Zollbehörden verlangen als Nachweis für die Gewerbmäßigkeit des Fluges, dass eine Rechnung an den Endkunden ausgestellt wird; dies ist für die meisten

Luftfahrzeug-Betreiber nicht möglich, da die Vermarktung und Bezahlung über Vermittler (Broker) laufen. Diese Flüge sind aber definitiv gewerbliche Flüge. Daher vertreten wir als ABAA die Ansicht, dass ein Grund für einen steuerfreien Bezug des Mineralöls / Kerosins vorliegt. Als ABAA sind wir zusammen mit den zuständigen Ministerien um Aufklärung etwaiger Missverständnisse oder unterschiedlicher Interpretationen bemüht und hoffen somit, einen positiven Beitrag zur Klärung des Sachverhalts für die Business Aviation als Branchenvertretung beisteuern zu können.

Für etwaige gewünschte Hilfestellungen bei den Anträgen für die Freischecke stehen wir als ABAA unsere Mitgliedern jederzeit gern mit Rat und Tat zur Verfügung office@abaa.at. Wir werden Sie weiterhin mit den aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

LINK ZUM GZ. RV/7200042/2019

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004908>